Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

32. Sitzung (25.02.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XXXII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 25. Februar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Generalmajor Ludwig, Generalauditor Geh. Rath Brauer, Forstdirektor Ziegler, Geheimer Referendär Prestinari, später Ministerialdirektor Weizel,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Burger, Friderich, Kiefer, Kölle, Paravicini und Regenauer,

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Der Präsident eröffnet die Sitzung, worauf durch das Secretariat folgende neue Eingaben bekannt gemacht werden:

1. Des Gemeinderathes und Bürgerausschusses zu Lippertsreute, die Ausscheidung der Straße von Ostrach nach Ueberlingen aus dem Straßenverband.
2. Der Gast- und Weinwirthe zu Eberbach, Abänderung der bestehenden Weinsteuergesetze, übergeben von dem Abg. Blankenhorn-Krafft.
3. Des Stiftungsvorstandes und Gemeinderathes zu Ueberlingen, um Erlassung strengerer Gesetze gegen die Eltern unehelicher Kinder, übergeben von dem Abg. Schmalholz.

Sachs übergibt den Bericht der Commission über den Gesetzesentwurf, die Allodifikation der eigentlichen Lehen betreffend.

(6s Beilagenheft, Seite 183 bis 186.)

Achenbach, jenen über den Gesetzesentwurf, die Abänderung der Artikel 13 und 16 des Kapitalsteuergesetzes vom 30. März 1850 betreffend.

(4s Beilagenheft, Seite 311 bis 317.)

Beide Berichte wurden mit Umgehung der Verlesung dem Drucke übergeben.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des durch den Abg. Fischler erstatteten, im fünften Beilagenheft, Seite 259 bis 262 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission, über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857, und zwar:

III. Berg- und Hüttenwerke.

Die Commission beantragt die Genehmigung
„der Einnahmen mit . . . . . 786,443 fl. und
der Ausgaben mit . . . . . 725,997 fl.
für jedes der beiden Jahre 1856 und 1857,"
welcher Antrag ohne Erinnerung von der Kammer angenommen wurde.

Der Tagesordnung gemäß folgt nun die Fortsetzung der Diskussion über den von dem Abg. Fischler weiter erstatteten, im fünften Beilagenhefte, Seite 245 bis 258 ersichtlichen Bericht der Budgetcommission, über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857,

I. Kameraldomänenverwaltung,
II. Forstdomänenverwaltung.

In Beziehung auf den bei der Forstdomänenverwaltung bei „§. 3. Erlös aus Holz durch den Verkauf" erhobenen und an die Commission zurückgewiesenen Anstand, erstattet Fischler zuvörderst folgenden mündlichen Bericht:

„Der Abg. Klauprecht hat in der letzten Sitzung der zweiten Kammer den Antrag gestellt, diese Position von 1,350,000 fl. auf 1,800,000 fl. zu erhöhen. Er begründete seinen Antrag durch Aufstellung eines Abgabesatzes an Holz, der möglicher Weise aus den Staatsdomänenwaldungen zu verabreichen sei, und weil ohnehin von Großh.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Regierung das Abgabequantum nicht angegeben worden war, auf den Grund der Einschätzungsoperate.

Der Abg. Klauprecht begründete seinen Antrag ferner durch Vergleichung der Abgabesätze der Gemeindewaldungen im Lande, dann auch mit andern Nachbarstaaten, und auch noch dadurch, daß er sich in seinem Vortrage auf den Ausspruch solcher Staatsmänner bezog, welche als Autoritäten anzusehen sind.

Die Großh. Regierungscommission hat hinsichtlich der Vergleichungen mit dem Abgabesatz der Gemeindewaldungen bemerkt, daß unter dem in den Anzeigeblättern veröffentlichten Holzquantum auch die Vorhiebe, die außerordentlichen Holzhiebe, die dermalen wegen Schuldenzahlungen nicht gering seien, und auch die Ausstockungen der Waldflächen zu Ackerland inbegriffen seien, und daß somit eine Vergleichung mit den Gemeindewaldungen zu einem sichern Resultate nicht führen könne, und eben so wenig sei dieses mit Vergleichung anderer Staaten möglich. Wenn auch von der Großh. Regierungscommission die vom Abg. Klauprecht angerufenen Autoritäten, resp. deren Ansichten nicht widerlegt wurden, so wurde dagegen behauptet, daß nach einer ganz neu angefertigten Zusammenstellung das Ergebniß der Waldabschätzungsoperate, welche nun der Commission behändigt wurden, der Abgabesatz nur 144,203 Klafter betrage, und daß dieser Betrag höchstens auf 150,000 Klafter gesteigert werden könne.

Dieser Ausspruch mindert nun den Abgabesatz gegen das seit mehreren Jahren erhaltene Quantum, und entscheidet somit eine schon längst zwischen der Kammer und der Großh. Regierung bestandene Differenz.

Der weiter gestellte Antrag des Abgeordneten Mayer ist ebenfalls bedingt durch ein höheres Abgabequantum.

Die Budgetcommission hat zu ihrem früheren Antrage ein gleiches Quantum Holz zu Grund gelegt, wie das von Großh. Regierung bezeichnete, und da ihr ein größeres Quantum nicht zugestanden wird, so ist sie heute wie früher in der Lage, Ihnen die bereits vorgeschlagenen 1,350,000 fl. hier abermals zur Annahme in Vorschlag zu bringen.

Nachdem der

Präsident bemerkt hatte, daß hiernach der Commissionsantrag unverändert geblieben, und dahin gehe:

„als Einnahme . . . . . 1,437,043 fl.
und als Ausgabe . . . . . 669,149 „
somit eine Reineinnahme von . . 767,894 „
zu bewilligen,"

eröffnete Derselbe sofort die Diskussion.

Klauprecht sucht in längerem Vortrage ausführlich nachzuweisen, daß ein höherer Budgetsatz angenommen werden könne, und stellt unter Zurückziehung seines frühern zweiten Antrages bezüglich des Reservefonds den Antrag:

„den Budgetsatz für Holz um 150,000 fl. zu erhöhen."

Dieser Antrag fand die erforderliche Unterstützung, wurde aber, nachdem sich an der Diskussion noch der Herr Regierungscommissär Forstdirektor Ziegler und der Abg. Fischler betheiligt hatten, bei der Abstimmung verworfen, womit der Antrag der Commission die Genehmigung der Kammer erhielt.

Da hiermit der zur Diskussion ausgesetzte Bericht seine Erledigung gefunden, wird übergegangen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Berathung des durch den Abgeordneten Hägelin erstatteten, im sechsten Beilagenheft, S. 177 bis 183 ersichtlichen Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, den Ansatz von Sporteln und den Gebrauch des Stempelpapiers bei den Militärgerichten betreffend.

An der allgemeinen Diskussion betheiligte sich Niemand und der Präsident eröffnet sofort die spezielle, indem er die einzelnen Paragraphen der Reihenfolge nach verliest.

Bei Art. 1 und 2

geht der Antrag der Commission auf unveränderte Annahme des Regierungsentwurfes.

Zu Art. 3

beantragt sie den Strich der Worte: „und Ordnungsstrafen,"

und bei Art. 4 und 5

schlägt sie ebenfalls die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfes vor.

Sämmtliche Anträge erhalten ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer.

Zu Art. 6

stellt die Commission nach Ansicht der von der zweiten Kammer zu §§. 67, 70 und 73 des allgemeinen Sportelgesetzes gefaßten Beschlüsse folgende Anträge:

„a. die Urtheilssportel unter Ziff. 1 von 3 fl. auf 1 fl.
b. „ „ „ „ 2 „ 6 „ „ 3 „
c „ „ „ „ 3 „ 9 „ „ 6 „
herabzusetzen;"

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„d. Bei Ziffer 5 die zweimal vorkommenden Worte: „bis zu 3 Jahren" und das Wort: „zeitliche" zu streichen," und endlich

e. Die Ziffer 6 so zu fassen:

„zeitliche Zuchthausstrafe, Cassation ohne oder mit zeitlicher Festungsstrafe . . . . . 24 fl."

Sämmtliche Anträge wurden mit einer von dem Herrn Regierungscommissär Generalauditor Brauer vorgeschlagenen Redaktionsänderung, wornach das Wort: „zeitliche" in Ziffer 5 zu belassen ist, nach kurzer beistimmender Erklärung des Berichterstatters von der Kammer angenommen. Ebenso erhielten die

Artikel 7, 8, 9 und 10

nach den Anträgen der Commission in der Fassung des Regierungsentwurfs die Genehmigung der Kammer.

Bei sofort erfolgter definitiver Abstimmung über das ganze Gesetz mittelst Namensaufruf wurde dasselbe einstimmig von der Kammer angenommen.

Gemäß der Tagesordnung erstattet hierauf

Beck Namens der Petitionscommission Bericht über die Petitionen

a. des Gewerbeausschusses und Gewerbevereinsvorstandes in Mannheim Namens der dortigen Gewerbetreibenden, den Schutz und die Förderung der Gewerbe betreffend;

b. der Schusterinnung in Freiburg, Schutz gegen Gewerbseingriffe betreffend;

c. der Handelsinnung zu Bühl, die Abschaffung des Hausirhandels durch die Bewohner des Schwarzwaldes betreffend.

Der Präsident eröffnete die Diskussion, und es betheiligte sich sofort der Abg. Kapferer an derselben, nachdem sich aber noch mehrere Redner zum Worte gemeldet hatten, wird auf den Vorschlag des Abg. Anderst die Berathung über diesen Gegenstand bis zu der künftigen Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr stattfindenden nächsten Sitzung verschoben.

Nachdem der

Präsident noch die weiteren Gegenstände der Tagesordnung verkündet und die Abtheilungen ersucht hatte, sich morgen Vormittag 10 Uhr zur Berathung verschiedener Vorlagen zu versammeln, erfolgt sofort der Schluß der heutigen Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Junghanns.

Der Secretär

Kapferer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg